



## Rundbrief – Mai-II-2024

**Sprechen über den Nahostkonflikt: Was fehlt, was wird gebraucht? Offene Fragen und Grundsätze für eine konstruktive Debatte**

**Mittwoch, 22. Mai 2024**

**14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Anmeldung:**

[https://us06web.zoom.us/webinar/register/WN\\_gS9XnF-xSuq\\_TDztacdLzA#/registration](https://us06web.zoom.us/webinar/register/WN_gS9XnF-xSuq_TDztacdLzA#/registration)



Ein Zoom-Gespräch mit **Nazih Musharbash**, Präsident der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft und **Meron Mendel**, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main



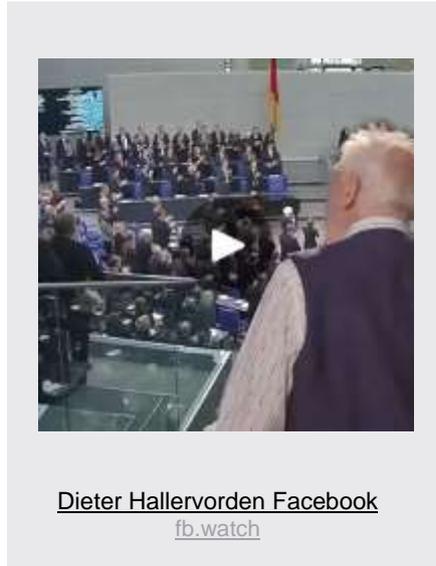
Moderation: **Annabel Wahba**, DIE ZEIT

Veranstalter:  
Dialog macht Schule gGmbH, Berlin

Der Krieg zwischen Israel und der Hamas will nicht enden – trotz andauernder Bemühungen der internationalen Gemeinschaft. Für die Demokratiebildung stellt sich die Frage, wie eine konstruktive Debatte angesichts der sich eskalierenden Lage gelingen kann. Wir sehen, dass die Dynamik des Krieges viele Diskussionen blockiert oder gar nicht erst entstehen lässt: Ob in Kunst und Kultur, in Schulen und Universitäten oder in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen bis hin ins private Umfeld: überall scheinen sich zwei Lager unversöhnlich gegenüberzustehen. Gleichzeitig haben die Ereignisse vom 7. Oktober 2023 und der Krieg in Gaza gezeigt, welche immense Tragweite der Nahostkonflikt vor allem für Menschen palästinensischer Herkunft, Juden und Jüdinnen sowie Menschen aus arabischen Ländern und muslimischen Glaubens für ihr Leben in Deutschland hat.

Wie kann angesichts höchst komplexer Realitäten und Wahrnehmungen eine konstruktive Debatte über den Nahostkonflikt geführt werden, die auch die deutsche Geschichte des Holocausts und die historischen Bindungen Deutschlands an Israel berücksichtigt? Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo müssen wir unterschiedliche Wahrnehmungen akzeptieren? Wie können die unterschiedlichen Stimmen und Perspektiven sich in diese Debatte einbringen? Wo und unter welchen Bedingungen kann dieser Dialog stattfinden?

## Dieter Hallervorden äußert sich sehr gezielt



Immer wieder, wenn sich Menschen gegen die Art und Weise der israelischen Kriegführung äußern, geraten sie in Kritik und Verleumdung. Dieter Hallervorden äußert sich sehr gezielt und zurecht gegen Krieg, Zerstörung und Elend. Die DPG dankt dem kritischen Künstler und weist jegliche Kritik gegen ihn zurück. Wer Augen und Ohren hat, sollte auch seinen Verstand einsetzen!

## Briefmarken Aktion und Ausstellung „Skateboarding in Gaza“



**Die Briefmarken-Aktion** „Free Gaza“ ist abgeschlossen, Es wurden ca. 2000 Briefmarken gegen Spenden abgegeben. Der Erlös von 1041,00 Euro wurde an das Network of Photographers for Palestine überwiesen. Das Geld wird an Bedürftige weitergegeben.

Es gingen Briefmarken auch nach Dubai und Ramallah. Da es noch weitere Interessenten (auch die Palästinensische Briefmarkenorganisation Palstamps und die Palestine Philatelic Society bekunden Interesse. Falls es weitere Interessierten an den Briefmarken gibt (1 Bogen mit 20 85Cent-Briefmarken für mind. 40,00 €) mögen sie sich bei mir melden.

**Die Ausstellung „Skateboarding in Gaza“** (sie lief in Osnabrück) wird mit Kooperationspartner Titus Dittmann (skateaid) auch in Münster gezeigt. Näheres teile ich mit, wenn es konkret wird.

Am 14.5. wird im Cinema Münster der Film „Bye bye Tiberias“ gezeigt. Mehr dazu: <https://www.cinema-muenster.de/index.php?id=8349>

*Ursula Mindermann*

In einer mit Spannung erwarteten Erstentscheidung erklärte der Internationale Gerichtshof (IGH) am 30. April in den Haag zur Enttäuschung vieler Palästinenser, dass er keine Maßnahmen gegen Deutschland anordnen würde. Nicaragua hatte – unterstützt von Kolumbien – zuvor gefordert, dass das Gericht Deutschland untersagen würde, Waffen an Israel zu liefern und Berlin auffordern würde, die Hilfszahlungen an die UNRWA wieder aufzunehmen. In manchen deutschen Medien wurde daraus die Schlussfolgerung gezogen, Deutschland dürfe weiterhin Waffen nach Israel exportieren. Aber dies ist entweder Wunschenken mancher Kommentatoren entsprungen oder im schlimmsten Fall, eine bewusste Irreführung der öffentlichen Meinung.

Das IGH stellt in der Begründung seiner Entscheidung lediglich fest, dass die vorliegenden Fakten kein Urteil erlauben würden oder in den Worten des Gerichts: "Auf der Grundlage der von den Parteien vorgetragene tatsächlichen Informationen und rechtlichen Argumente kommt das Gericht zu dem Schluss, dass die Umstände derzeit nicht so liegen, dass es von seiner Befugnis nach Artikel 41 der Satzung Gebrauch machen müsste, um einstweilige Maßnahmen anzuordnen." Die Bundesregierung hatte in ihrer Stellungnahme an das Gericht darauf hingewiesen, dass in Deutschland erstens ein akribisches Instrumentarium zur Verfügung stehe, zu überprüfen ob die Entscheidungen über Waffenexporte in Übereinstimmung mit nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen ständen. Zweitens gibt sie zu, dass im Oktober 2023 zwar Waffenlieferungen im Wert von 200 Mio. € nach Israel genehmigt worden seien, es sich dabei aber um Trainingsausrüstung und Panzerabwehrraketen – also Defensivwaffen – gehandelt habe. Seitdem seien die Genehmigungen stark zurückgegangen. Im November seien nur noch Waffen im Umfang von 24 Mio. €, im März 2024 von 1 Mio. € ergangen. Eine Entscheidung über die Lieferung von Panzermunition, die in Gaza eingesetzt werden könnte und über die die Presse berichtet hatte, sei nicht erfolgt. Auch die finale Entscheidung über die Auslieferung des U-Bootes INS-Drakon, die im August in Kiel zu Wasser gelassen wurde, bislang nicht erfolgt. Dies hat das IGH als eine zu geringe Substanz angesehen, um dringliche Maßnahmen zu verhängen.

Dies bedeutet aber in keinsten Weise, dass Deutschland nach seiner Façon Waffen nach Israel verkaufen darf. Im Gegenteil: Der IGH hat noch einmal explizit auf seine Entscheidungen vom 26. Januar und vom 28. März 2024 in dem Verfahren Israel vs. Südafrika Bezug genommen, in der Anfangsverdacht, dass Israel in Gaza einen Genozid verübt, bestätigt wird. Der IGH hat alle Drittstaaten – also auch Deutschland – daran erinnert, dass sie entsprechend der internationalen Genozid-Konvention (Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes) verpflichtet sind, Genozid zu verhindern.

Der IGH hat außerdem den Antrag Deutschlands abgelehnt, den Fall damit als erledigt zu betrachten. Das bedeutet im Klartext: Sollte sich erweisen, dass die deutschen Angaben inkorrekt sind, oder sollte Deutschland in Zukunft Waffen exportieren, die in Gaza eingesetzt werden, kann sich Nicaragua im Kontext des laufenden Verfahrens an den IGH wenden, der sich seinerseits vorbehält Sofortmaßnahmen gegen Deutschland zu verhängen, ohne dass ein neues Verfahren eingeleitet werden muss. Das Urteil ist also keineswegs ein Blankoscheck für Waffenlieferungen, sondern ein Warnsignal genau diese zu unterlassen.

*Alle Dokumente zu dem Verfahren können über die Webseite des IGH abgerufen werden unter:*  
<https://www.icj-cij.org/case/193>

*Ivesa Lübben*